



# Kostenloser Unfallversicherungsschutz für Kunden der Basler während ihrer Hilfe im Katastrophengebiet

Voller Bestürzung über das Ausmaß der Schäden im Zusammenhang mit dem Sturmtief Bernd und die große Not der Betroffenen möchte die Basler ein kleines Zeichen der Unterstützung für alle Kunden der Basler setzen, die sich als Helfer engagieren.

Alle Kunden mit mindestens einem aktiven Vertrag bei der Basler (die genaue Definition finden Sie im blauen Kasten unten) sind vom **26.07.2021 bis zum 30.09.2021** um 24 Uhr **beitragsfrei** während ihrer **ehrenamtlichen Unterstützung / Tätigkeit als Helfer** gegen **Unfälle versichert**.

Eine Beantragung oder Anmeldung ist nicht erforderlich.

## Wer ist versichert?

- alle natürlichen Personen, die Versicherungsnehmer (VN) eines bestehenden Vertrages (Sach- oder Lebensversicherung) bei den Basler Versicherungen sind oder bei denen die Basler als Risikoträger auftritt (z.B. Domcura oder BSG/VEMA)

### Der Schutz gilt nicht für:

- VN ist eine juristische Person (z.B. GmbH)
- Verträge bei den Kooperationspartnern wie Start Bausparkasse, Roland, Signal Iduna, Hanse Merkur, etc.
- Für mitversicherte Personen (z.B. in einer Gruppen-Unfallversicherung)

## Versicherungsumfang

- 20.000 EUR Invaliditätsleistung mit einer Progression von 350%
- 5.000 EUR Todesfallleistung

Versicherungsschutz besteht im Rahmen der Allgemeinen Unfall-Versicherungsbedingungen 2019 Silber (AUB 2019 Silber) **während der ehrenamtlichen Unterstützung/Tätigkeiten in den Gebieten der Naturkatastrophe** vom Juli 2021 in der Bundesrepublik Deutschland in Zusammenhang mit den Schäden durch das Sturmtief „Bernd“.

Der Versicherungsschutz gilt auch, wenn die Tätigkeit zeitweise unterbrochen wird (z.B. Einnahme von Mahlzeiten), sofern die Unterbrechungen unmittelbar mit der Hilfstätigkeit zusammenhängen.

Im Versicherungsschutz eingeschlossen sind die beitragsfreien Leistungen für Such-, Bergungs- und Rückholkosten sowie die Kosten für kosmetische Operationen.

Der Versicherungsschutz wird nur einmal gewährt, unabhängig davon, wieviel Verträge für den Versicherungsnehmer bei den Basler Versicherungen bestehen. Die Gratis-Unfallversicherung gilt aber zusätzlich zu einer bereits bestehenden Unfallversicherung.

Der Vertrag erlischt automatisch am 30.09.2021 um 24 Uhr und bedarf keiner Kündigung.



### **Schadenmeldung**

Für den Fall, dass unser Kunde einen Unfall erleidet, meldet er diesen bitte schnellstmöglich an

[schaden-unfall@basler.de](mailto:schaden-unfall@basler.de)

unter Angabe der Initiative „Gratis-Unfallschutz Sturmtief Bernd“ und einer Basler Vertragsnummer.